

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Saubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 22.

Mittwoch, den 30. Mai

1855.

## für Auswanderungslustige.

Der Strom der Auswanderung nach Amerika hat seit längerer Zeit mit jedem Jahre in einer Weise zugenommen, daß man fast annehmen möchte, der Impuls hierzu sei mehr Krankheit, als Ueberlegung und freier Wille. Von 100 Auswanderern wissen 99 nicht, was sie thun; sie folgen einem dunklen Zuge, von dem sie sich keine Rechenschaft geben; sie verlassen die alte Heimath, ohne sich zum Bewußtsein zu bringen, was sie in derselben besitzen und was sie dafür in der neuen Heimath zu erwarten haben; sie unternehmen eine Reise über weite Meere, ohne zu bedenken, daß fast die Hälfte auf dem Wege zu dem fernen Ziele durch Schiffbrüche, Krankheiten, Entbehrungen und die Pein einer späten Reue umkommen und von den Ueberlebenden kaum die Hälfte ein Loos erlangt, das dem der alten Heimath gleichkommt, die größere Hälfte aber mit hundertmal schlimmern Unannehmlichkeiten kämpfen muß, als sie jemals in der alten Heimath erfuhr. Wie leichtsinnig bei der Auswanderung verfahren wird, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man sich dabei an gar keine Zeit bindet, als ob eine Reise von Europa nach einem fremden Welttheile mit keinen größeren Schwierigkeiten und Gefahren verbunden wäre, als eine Eisenbahnreise in Deutschland von einer Hauptstadt zur andern.

Unsere Auswanderer, besonders die aus dem Binnenlande, eilen zu jeder Zeit des Jahres, am häufigsten in den schlimmen Monaten des Herbstes und Frühjahrs, den deutschen holländischen, belgischen und französischen Häfen zu, um von da nach ihrer neuen Heimath befördert zu werden. Der Eigennuß treibt dann die Seeleute, oft in den gebrechlichsten Fahrzeugen, Fahrten über's Meer zu wagen, die ihre Väter für eine Versündigung gegen Gott gehalten hätten. So gehen von den Schaaren, welche den Vereinigten Staaten Nordamerika's zuströmen, alle Jahre Tausende zu Grunde. Sie vertrauen sich, nichts ahnend von der Noth und dem Glend, von den Mühseligkeiten und Entbehrungen, von den Beschwerden und Schrecken, von den Heimsuchungen aller Art, die sie am Bord der von Menschen wimmelnden Auswanderer-Schiffe erwarten, mit Weib und Kind dem furchtbaren Elemente, das in den stürmischen Jahreszeiten jährlich Hunderte von Schiffen verschlingt. Die unwissenden Auswanderer segeln ab, ohne sich um die Jahreszeit zu kümmern, in der sie sich in die oceanische Wüste wagen. Die Besitzer von Auswanderer-Schiffen hüten sich, die Unglücksfälle, die ihnen widerfahren, bekannt zu machen; sie sehen nur darauf, die Verluste, die sie durch die untergehenden Schiffe erfahren, durch neue Unternehmungen wieder gut zu machen. Wenn man es

der Mühe werth gehalten hätte, Listen über die seit 10 Jahren auf der Ueberfahrt von Europa nach Amerika umgekommene Auswanderer zu führen, man würde erschrecken über die ungeheure Zahl derselben. Das Schlimmste aber ist, daß die meisten Auswanderer, die dem Grabe und der See entgehen, damit noch nicht gerettet sind. Viele sterben in Folge der Entbehrungen, denen sie während der Ueberfahrt ausgesetzt waren, viele in Folge des ungewohnten Klimas und der neuen mühseligen Lebensweise, zu der sie genöthigt werden. Von den Uebrigen, welche alles Ungemach überleben, finden nur die Wenigsten das Glück, das sie erwartet haben. Sie gehen fern von den Ihrigen, in einem fremden Lande, das nicht mit dem hundertsten Theile der Vortheile versehen ist, welche Europa durch die mehr als zweitausendjährige Arbeit der Civilisation besitzt, unter schweren Arbeiten freudlos dem Grabe entgegen, ohne die Aussicht, daß dankbare Nachgelassene ihre Grabhügel mit Blumen schmücken werden. Augenblicklich sind in Amerika die Einwanderer-Verhältnisse mehr als je ungünstig geworden, in Folge der Geld-Krise, die in den Vereinigten Staaten herrscht, und in Folge der Agitationen der sogenannten Know-nothings, einer Partei, welche den Einwanderern im höchsten Grade feindselig entgegentritt. Es bleibt letzteren nichts übrig, als sich in die von der Menschenhand noch völlig unberührten Gegenden zu begeben, wo sie unter Entbehrungen, denen bei uns kein Bettler ausgesetzt ist, ihr Leben in freudenleerer Dede hinschleppen. Es ist eine Lüge, daß Amerika das Land der Zukunft, die Zuflucht für die fortschreitende moderne Bildung ist. Die staatliche Entwicklung daselbst ist überall noch eine unfertige, die politischen Parteien bekämpfen sich mit Messer und Dolch, der Süden und Norden sind durch die Sklavenfrage in zwei feindliche Heerlager getheilt, die religiösen Secten lassen keine Kirche aufkommen und die technische Kultur liegt noch in ihrer Kindheit, so daß Amerika Europa noch lange nicht entbehren kann. Wir können darum keinem Ehrenmanne rathen, seine europäische Heimath mit Amerika zu vertauschen. Ist er Kapitalist, so kann er im Vaterlande seine Kapitalien sicherer anlegen, als irgendwo anders; ist er Arbeiter, so bedenke er, daß ihn in Amerika unvergleichlich größere Mühseligkeiten und Entbehrungen erwarten als in seinem Vaterlande.

Die Bevölkerung, welche sich in Amerika von Handwerken und Industrie nährt, befindet sich gegenwärtig in einer unbeschreiblichen elenden Lage. Die Fabriken, welche weit über Bedarf errichtet sind, stellen allenthalben ihre Arbeiten ein. In New-York allein sind Hunderttausende arbeitslos und auf die Hülfe ihrer Mitbürger angewiesen. Wer nicht verhungern will, begiebt sich aufs Land und sucht sich bei irgend einem Farmer für Kost und Wohnung zu verdingen. Tausende aber können das nicht, weil sie entweder Familie haben oder zu schwach sind, um sich den Strapazen der Feldarbeiten zu unterziehen.

### Zeitereignisse.

Der General-Post-Director Schmückert hat eine längere Reise nach Schlessien angetreten, um die Post-Stablissemens einer Inspection zu unterwerfen.

Zwischen Oesterreich und Preußen hat eine Verständigung über mehrere allgemeine, von beiden Seiten zu beachtende Grundsätze, in Betreff des deutschen Consulatwesens stattgefunden.

Die Westmächte haben sich zur Fortsetzung der Friedensunterhandlungen auf Grund modificirter Anträge Rußlands bereit erklärt, und Oesterreich wird nicht säumen, diesfalls, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, mit Rußland das Einvernehmen zu pflegen, und Vorschläge, die das Friedenswerk fördern, dorthin zu erstatten, wo man dem Frieden auch nicht abgeneigt sein kann.

Der größte Theil des englischen Ministeriums ist für den Frieden gestimmt. Im Parlament streitet sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei, letztere scheint die Oberhand zu haben.

Der Kaiser Napoleon hat an General Canrobert geschrieben und ihm eine Proklamation an die Armee in der Krim zugesendet. Der Kaiser erklärt der Armee darin, weshalb er sich nicht in ihre Mitte begeben könne. Die innere Lage des Landes sei eine solche, daß seine Abwesenheit die Gemüther beunruhigen würde, dann aber erlaube ihm auch die Verwicklung der Dinge in Deutschland nicht, sich zu entfernen. Der Kaiser ertheilt der Armee jedoch die Zusicherung, daß sie das Ziel ihrer Anstrengungen erreichen werde.

Die Wiener „Presse“ betrachtet folgende Punkte außer Zweifel: 1) daß man zu Paris und London sich nachgiebiger zeigt; 2) daß die Dinge in der Krim

laut der schweigenden Beredsamkeit des Moniteurs durchaus nicht zum Besten stehen; 3) daß die Russen selbst den Frieden wünschen, weil sie sonst nicht zögern würden, entscheidende Schläge in der Krim zu führen, während sie jetzt wohl bedenken, daß grade eine allzu empfindliche Niederlage der Allirten die Chancen des Friedensschlusses nur verringern müssen; 4) daß Oesterreich alles Erdenkliche anbietet, um die neu zu beginnenden Friedens-Verhandlungen einem gedeihlichen Ende zuzuführen; 5) daß Deutschland seine Mitwirkung diesmal kaum verweigern dürfte, wosern die vorgeschlagenen Bedingungen derartig mit dem Ehrgefühl Russlands harmoniren, daß es durch einen Refus den Verdacht auf sich laden müßte, den Krieg um des Krieges willen zu wollen.

Man schreibt aus dem Lager vor Sebastopol vom 5. Mai über die Bedeutung der in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai ausgeführten Waffenthat der Franzosen: „Wir haben uns nach einem glänzenden Gefecht eines großen Contre-Approche-Verkes bemächtigt, das die Russen vor der Central-Bastion, 70 Metres von unseren Laufgräben, errichtet hatten. General Tottleben, der das Geniewesen in Sebastopol commandirt, hatte einen Fehler demacht; unsere Ingenieure haben denselben benutzt, und durch die unglaubliche Energie unserer tapfern kleinen Soldaten sind wir jetzt um 70 Metres näher gerückt und stehen in dem russischen Werke.“

#### Provinzielles.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem evangel. Schullehrer Samuel Gottfr. Ulrich zu Bertelsdorf bei Cauban das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In der Versammlung der Comite's für die Schleifische Gebirgs-Eisenbahn, welche am 21. d. Mts. zu Hirschberg abgehalten ward, waren alle betheiligten Bezirke (Görlitz, Cauban, Friedeberg, Greiffenberg, Liebenthal, Hirschberg, Landeshut, Waldenburg) zahlreich vertreten. Es wurde beschlossen: nunmehr die General-Versammlung der Actionaire (Zeichner) zu berufen; vorher durch eine sofort erwählte Commission das Gesellschafts-Statut entwerfen zu lassen, ebenso das Programm für die Zeichnung der Actien Littr. A.; als Ort der constituirenden Generalversammlung ward Greiffenberg bestimmt, damit nicht durch die Bestimmung einer der größeren Städte

(Görlitz oder Hirschberg) das Verhältniß der Stimmen der Anwesenden gestört werden möge.

Aus Görlitz wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß daselbst nunmehr eine Telegraphenstation eingerichtet wird. Der Staat trägt sowohl die Kosten der Einrichtung als des Betriebes.

Am 22. d. Mts. wurde von der Polizei zu Görlitz eifrigst nach einem Manne geforscht, dem es gelungen war, an einigen Orten falsche preußische 50-Thalerscheine auszugeben.

Im Dorfe Schlegel bei Neurode hat ein Sattlermeister seine Geliebte mit einer Mangelkeule erschlagen und in einen Brunnen gestürzt.

Am 16. Mai schlug der Blitz in den Kretscham zu Nieder-Verlachsheim und legte denselben in Asche.

Am 20. d. M. endete auf eine freiwillige Weise die nervenfieberkranke Hadersammerin Krause zu Ober-Vertmannsdorf ihr Leben im dasigen Mühlgraben.

#### Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

##### Kriminal-Sitzung vom 24. Mai.

1) Der Maurergeselle Karl Julius Fiebscher aus Kieslingswalde, Kreis Görlitz, 27 Jahr alt, wegen Bagabondirens schon 1 Mal bestraft, war angeklagt und geständig, am 26. Januar d. J. dem Kaufmann Langer aus Langenbielau im hiesigen Gasthose zum Bär eine Mütze entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verw. Häusler Wenzel, Joh. Christ. geb. Kober aus Schwarzbach, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls-Hehlerei mit einer Woche Gefängniß bestraft.

3) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Berndt aus Schadewalde, 52 Jahr alt, und dessen Sohn Karl Wilh. Berndt von dort, 24 Jahr alt, Beide wegen Holzdiebstahls schon 3 Mal bestraft, wurden wegen vierten Holzdiebstahls und zwar Berndt sen. zu 6 Wochen, Berndt jun. dagegen zu 1 Monat Gefängniß und Beide zu Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Häuslersohn Anton Linke aus Pfassendorf, 22 Jahr alt und wegen Diebstahls schon 1 Mal bestraft, wurde wegen Unterschlagung von Schußgarn mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Weber Ernst Gottfr. Ellger aus Schles. Gangsdorf, 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von 2 Steuerketten am Abende des 16. März d. J. in Goldentraum mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

6) Der Häusler Ernst Lehmann aus Berna, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. aus dem ihm früher gehörigen, jetzt im Eigenthume des Bauers Bräuer befindlichen, Gedingehause 2 Fenster herausgerissen und entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 2 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Die verehel. Rattunweber Scholz, Joh. Christ. geb. Sander aus Schwarzbach, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung von Schußgarn mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

8) Der Weber Karl Friedrich Vater aus Neu-Scheibe, 19 Jahr alt, und die Schuhmacher Karl Traug. Elsichen Eheleute von dort, Beide 27 Jahr alt und sämmtlich noch nicht bestraft, waren eines vollendeten und eines versuchten schweren Diebstahls resp. der Hehlerei angeklagt. Der Erstere hat geständig am Abende des 7. März d. J. dem Weber Elsner daselbst aus einer verschlossenen Kammer 5 Pfund Schweinefleisch entwendet, sowie am Abende des 8. März durch Eröffnung einer Thür mit einem Nachschlüssel einen gleichen Diebstahl versucht. Die Elsichen Eheleute haben das Fleisch, von dem sie wußten, daß und wie es gestohlen war, angenommen. Der re. Vater wurde zu 15 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 2 Jahr, die Elsichen Eheleute dagegen jedes zu 1 Jahr Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Der Häusler und Weber Joh. Ehrenfr. Rückert aus Neu-Gebhardsdorf, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung von Schußgarn mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

10) Die verehel. Weber Gebauer geb. Kleiber aus Gebhardsdorf, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, Anfang März d. J. den Schankwirth Herbst in Alt-Gebhardsdorf um 3 Quart Branntwein und 2 Portionen Gallert dadurch

betrogen zu haben, daß sie diese Waaren auf den Namen des Häuslers Neumann entnahm und in eigenen Nutzen verwendete. Die Angeklagte wurde dafür mit 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

11) Die unverehel. Joh. Eleonore Weise (genannt Apell) aus Nieder-Linda, 19 Jahr alt, welche sich gegenwärtig wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens zu Görlitz in Untersuchung befindet, aber noch nicht bestraft ist, war angeklagt u. überführt,

a) am 7. Februar c. der verw. Bauer Lehmann in Leopoldshain,

b) am 22. Febr. c. dem Inwohner Pohl in Berna,

c) in der Nacht vom 26. zum 27. Februar c. dem Häusler Eschirner in Nieder-Serlachshain

verschiedene Gegenstände entwendet, und sich in der Zeit vom 20. bis 28. Februar geschäfts-, arbeits- und mittellos umhergetrieben zu haben. Die Angeklagte wurde wegen eines schweren und 2 einfacher Diebstahle sowie wegen Vagabondirens zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

12) Der Weber Karl Ehrenfried Heubaum aus Grenzdorf, 42 Jahr alt und wegen Diebstahls schon 3 Mal bestraft, war angeklagt und geständig,

a) am 25. Febr. d. J. dem Pachtmüller Lachmann zu Hermsdorf aus dem Mehlkasten eine geringe Quantität Mehl,

b) einige Zeit früher dem Inwohner Klotz zu Wiegandsthal aus dessen Stube eine Quantität Baumwolle,

c) um dieselbe Zeit dem Gärtner Herbst zu Grenzdorf eine Spule Garn

entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde deshalb zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

### Nächste Sitzung den 31. May.

Bei der Schwurgerichts-Sitzung in Görlitz am 18. Mai befanden sich auf der Anklagebank: der Häusler und Schmied Joh. Fried. Lachmann, der Häusler Leberecht Junge, der Dienstknecht Ferdin. Thomas, sämmtlich aus Ndr.-Linda, wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfall angeklagt; der Müller-Mstr. Glieb. Ullmann aus Berna, der Gärtner K. Glob. Brückner aus N.-Linda, der Zimmermann Ernst Samuel Pohl aus Berna, die verehel. Häusler Schulz, der Gärtner K. Glieb. Weise, dessen Ehefrau

Rosina Weise und deren Sohn Karl Ernst, sämmtl. aus N.-Linda, wegen schwerer Hehlerei angeklagt. Die Angeklagten Lachmann, Junge und Thomas sind geständig, in der Nacht vom 12. zum 13. Decbr. pr. dem Kramer Burghardt in N.-Gerlachshheim aus seinem Kramladen mittelst Einbruchs u. Einsteigens sämmtliche darin befindliche Schnittwaaren, am Werthe ungefähr 300 Thlr., entwendet zu haben. Die Mitangeklagten bestreiten theilweise diese schwere Hehlerei, theils wollen sie nicht gewußt haben, daß die von ihnen gekauften Sachen gestohlen worden. Angeklagter Lachmann, Junge und Thomas wurden wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle Jeder mit 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Polizei-Aufsicht belegt. Die Mitangeklagten wurden auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen wegen einfacher Hehlerei, und zwar Ullmann zu 18 Monaten Gefängniß, 2 Jahre Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 Jahre Polizeiaufsicht, Brückner zu 6 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht, Pohl zu 2 Monat. Gefängniß und 1 Jahr Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte, Karl Ernst Weise zu 1 Monat Gefängniß und 1jähriger Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, die verehel. Schulz wegen einfacher Hehlerei unter mildernden Umständen zu 3 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt; dagegen Karl Gottlieb Weise und die Ehefrau des Weise von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

Der Weber Karl August Müller aus Nengersdorf wurde wegen schweren Diebstahls im 5ten Rückfalle zu 6 Jahren Zuchthaus u. 6 Jahren Polizeiaufsicht, und der Häusler Joh. Glob. Walter aus Waldock wegen schweren Diebstahls im 3ten Rückfall zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 6 Jahren Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Der bereits vor dem Schwurgericht in Breslau verhandelte und vielbesprochene Criminalfall, betreffend den Schuhmacher Zacher, welcher seine beiden Kinder ertränkt hatte, ist ein so erschütterndes Drama, daß eine nähere Mittheilung hierüber gewiß für Jeden, der Gefühl für menschliches Leid im Herzen trägt, von Interesse sein wird. Herrmann Zacher, 36 Jahr alt und bisher noch unbescholten, ist ein geschickter Schuhmacher. — Nachdem er sich vor ungefähr 12 Jahren verheirathet, ließ er sich auf dem Lande nieder, zuletzt in Tannwald, Wohlauer Kreises. Seine Frau gebar ihm eine Reihe von Kindern, von denen mehrere bereits wieder jung gestorben sind; natürlich erforderte dadurch der Hausstand mehr, ohne daß der Erwerb ein größerer wurde; im Gegentheil bei den schlechten Zeitverhältnissen nahm derselbe gar noch ab, und Zacher kam in seinen ganzen Verhältnissen von Jahr zu Jahr mehr zurück, was derselbe tief empfunden haben muß, da er von einem ge-

wissen Stolze von Jugend auf erfüllt war. Dazu kommt auch, daß Zacher, wie von einigen Seiten behauptet wird, bei seiner Arbeit nicht so thätig gewesen, als er dies hätte sein können, und soll er sich auch zu Zeiten dem Spiel hingeeben haben, wogegen er, wie Alle bezeugen, niemals getrunken hat. Nach und nach wurde seine Lage eine wahrhaft bejammernswerthe; er konnte wegen Mangel der Kleider nicht mehr die Kirche besuchen; da die Schuhmacherarbeit nicht mehr zur Beschaffung des Nothdürftigsten ausreichte, mußte Zacher außerdem zur Arbeit auf Tagelohn gehen. Unter diesen Verhältnissen war er seit längerer Zeit die Wohnungs-Miethen, die jährlich 5 Thlr. betrug, schuldig geblieben. Die Hausbesitzerin, eine Wittwe Zorn, klagte daher gegen ihn auf Ermission bei dem Kreisgericht zu Wohlau, das Erkenntniß wurde rechtskräftig und am 13. Octbr. v. J. erschien der Executor zu Mittag in der Wohnung des Zacher, um ihn aus derselben zu exmittiren. Die Frau Zacher war nicht zu Hause, sie war zu Verwandten ausgegangen; die drei Kinder saßen am Tisch und aßen ihr aus Kartoffeln bestehendes Mittagsbrot, Zacher selbst, in Folge des Arbeitens auf kurz zuvor überschwemmtem Erdreich erkrankt, lag auf dem Bett; der Executor setzte Zacher von seinem Auftrage in Kenntniß, wodurch dieser im höchsten Grade in Aufregung versetzt wurde, da er einen entsetzlichen Abgrund vor sich sah. Er flehte daher den Executor an, doch nur eine kurze Zeit ihm Nachsicht zu gewähren, er werde sich dann eine neue Wohnung suchen und sei doch nicht ganz preisgegeben. Der Executor erwiderte natürlich, daß er hierüber nicht entscheiden könne, Zacher möge sich mit seiner Bitte an die Hauswirthin wenden; Zacher eilte daher schleunigst zu der Frau Zorn und flehte sie auf seinen Knien an, ihn doch nur noch 3 Tage in der Wohnung zu lassen, — doch vergebens, sie beharrte auf ihrem Rechte und binnen Kurzem kehrte der Executor zu Zacher zurück, die Stubenthür wurde ausgehoben, die Zacher'schen Sachen aus dem Zimmer entfernt. Da erfaßt den Angeklagten Verzweiflung; einen Strick ergreifend und zu sich steckend, sagt er seinen Kindern, sie wollten der Mutter, die jenseits der Oder war, entgegengehen; das älteste Kind will dies nicht thun und bleibt zurück, da nimmt er die beiden jüngeren, ein Mädchen von 8 Jahren, dessen Geburtstag an jenem verhängnißvollen Tage gerade war, und einen Knaben von 5 Jahren, eilt mit ihnen nach der  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernten Oder, schlingt dort den Strick um die Kinder und — stürzt sich mit ihnen in die Fluthen. Die in der Nähe befindlichen Leute sehen jedoch, wie er von den Wogen nochmals auf die Oberfläche getrieben wird, sie eilen ihm zu Hülfe und bewerkstelligen richtig seine Rettung, während die Kinder in den Fluthen ihr Grab finden. Vier Tage darauf sind ihre Leichname gefunden worden, und hat die Section ergeben, daß ihnen Beiden gleich beim Hereinspringen in das Wasser ein Blut-

schlagfluß das Leben geraubt. Zacher war sofort der That geständig; nach seinen Kindern gefragt, erwiderte er: er habe sie gut versorgt! Auch vor dem Gerichte wiederholt er, unter den bittersten Thränen und wahrhaft zerknirscht, das Bekenntniß der entsetzlichen That: Als all sein Flehen und Bitten bei dem Executor und der Frau Zorn unisonst gewesen und er sich nun ohne Wohnung, ohne Kleidung, ohne Nahrung und Arbeit, sammt seinen Kindern dem fürchterlichsten Elende preisgegeben gesehen habe, da habe er voll Verzweiflung den Entschluß gefaßt, lieber sich und seine geliebten Kinder durch den raschen Tod von diesem Dasein volles Elends und Noth zu erlösen; er sei nach dem Strome geeilt, habe die Kinder bis dicht ans Ufer gelockt, indem er ihnen gesagt, dort würden sie die Fische besser sehen, dann sei er hinter ihnen auf die Kniee gesunken und habe Gott um Vergebung für die Sünde, die er vor habe, gebeten; darauf habe er mit dem Stricke, den er von Hause mitgenommen, die Kinder an einandergebunden; er selbst habe sich auch noch an denselben binden wollen, aber der Strick sei zu kurz gewesen; zuletzt habe er die Kinder erfaßt, an sich gedrückt und sei mit ihnen in den Fluß gesprungen, wo er seinen Tod zu finden gehofft. Die Geschwornen traten der Ansicht des Vertheidigers bei, daß Zacher in Folge der vorangegangenen auf sein Gemüth einstürmenden Ereignisse die That ohne eigentliches Bewußtsein verübt habe und erklärten daher Zacher zwar schuldig, seine beiden Kinder vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, jedoch im unzurechnungsfähigen Zustande, worauf vom Schwurgerichte die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 3. Juni 1855.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nach beendeter Nachmittags-Predigt:

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 5. Juni, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 14. Mai dem Brg. und Handelsmann Wilhelm Daniel Wattmann, eine Tochter, Marie Louise. — Den 18. dem Brg. und Seiler-Mstr. Heinrich August Bauschmann, ein Sohn, August Herrmann.

### Getraut.

Den 28. Mai Franz Hyronimus Schmidt mit Christiane Henriette Werner. — Denselben Heinrich Wilhelm Otto mit Henriette Amalie Heyn.

### Gestorben.

Den 16. Mai des Inwohners und Tagearbeiters Ernst Kretschmer Ehefrau, Joh. Christiane geb. Felisch, alt 29 J. 9 M. — Den 21. des weil. Brgs. und Tagearbeiters Gottlieb Ritschke hinterl. Wittwe, Frau Johanne Christiane geb. Bote, alt 73 J. 2 M. — Den 25. des weil. Bürgs. u. Webers Johann Gottfried Zimmer hinterl. Wittwe, Frau Anna Dorothea geb. Klein, alt 78 J. 10 M.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

## Bekanntmachung

der Nachfrist zum Umtausch der präcludirten Königl. Preussischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. Mts. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung S. 335) präcludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehns-Kassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dramienstraße No. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Specialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präcludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehns-Kassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch überhandt werden, werden nur dann zum Umtausch

angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848 ungültig und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königlichen Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt und die Darlehns-Kassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. Mts. bestimmten Präklusivtermins ab, nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind und darüber Empfangsbescheinigungen oder abschlägliche Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangs-scheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 11. Mai 1855.

### **Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.**

gez. **Natan. Kroleke. Gamet. Nobiling.**

wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß außer der Regierungs-Haupt-Kasse nur noch die sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen mit dem Umtausch der Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehns-Kassenscheine von uns beauftragt sind.

Piegnitz, den 15. Mai 1855.

### **Königliche Regierung.**

Diese Bekanntmachung wird auf ausdrückliche Anordnung der Königl. Regierung zu Piegnitz besonders veröffentlicht und fordern wir die Dienstherrschaften auf, ihr Gesinde mit deren Inhalt genau bekannt zu machen.

Lauban, den 27. Mai 1855.

### **Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Dem betheiligten Publikum bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß der practische Arzt, Herr Dr. **Zeder**, hieselbst seit dem 1. Januar 1843 als Communal-Geburtshelfer angestellt worden ist und seit bezeichnetem Zeitpunkte als solcher hier Orts fungirt.

Lauban, den 25. Mai 1855.

### **Der Magistrat.**

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die **Göthlich**sche Frei-Häuslerstelle No. 136 zu Ober-Serlachshaus, abgeschätzt auf 725 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 10. July 1855, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die **Hauß**esche Schanknahrung No. 6 zu Ober-Wiesau, abgeschätzt auf 3490 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 7. September 1855, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der verwitweten Hirschberg, Beate geborene Giese von Bunzlau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### **Bekanntmachung.**

Das auf der Fischer-Gasse sub No. 885 hieselbst gelegene, aus Haus und Garten bestehende, den Lahnschen Erben gehörige Grundstück, soll in dem

**auf den 20. Juny c. Vormittags 11 Uhr**

in meiner Kanzlei anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer lade ich hierzu mit dem Beifügen ein, daß der Kaufvertrag mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden wird.

Die Kauf-Bedingungen sind täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags in meiner Kanzlei einzusehen.

Lauban, den 16. May 1855.

Der Bevollmächtigte der Lahnschen Erben.  
**Bulla.**

### **Bekanntmachung.**

Der hiesige Wollmarkt wird

**am 7ten Juny c., Donnerstags,**  
abgehalten. Die Einlieferung der Wolle kann schon Tags vorher Statt finden.

Görlitz, den 19. Mai 1855.

**Der Magistrat.**

**R. Fendler's neu eingerichtete Steindruckerei**  
empfiehlt ein großes Lager aller kaufmännischen Formulare, Wein- und Waaren-Stiquetten, Boston-, L'hombre- und Preverence-Tabellen, Briefbogen, Einladungs-, Geburtstags-, Neujahrs-Gratulations- u. Karten zur geneigten Beachtung.

## **Eis**

ist Mittwochs und Sonntags zu haben in **Müller's Conditorei.**

### **Für Damen.**

**R. Fendler's Steindruckerei in Lauban** empfiehlt eine bedeutende Sammlung verschiedener Muster zu Damen-Arbeiten, als: zum sogenannten Plattstich, Staubstich, zur französischen Stickerei, Ketteln u. s. w., und sind besonders zum praktischen Zeichnen-Unterricht in Mädchenschulen geeignet.

Auch übernimmt dieselbe das Aufzeichnen der Wäsche, Sammt, Seide u.

Eine Stube nebst Alkove und sonstigem Zubehör ist von Johanni ab zu vermieten bei  
**Flögel** sen., Nicolai-Gasse No. 81.

In No. 271 am Markte sind im zweiten Stock 2 freundliche Stuben mit allem Zubehör zu vermieten und zu Johanni zu beziehen bei  
verwitw. **Weichert.**

Sammelwoche: Herr Dpis auf der Görlitzergasse. — Sarküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.